

## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** **Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrages ÖV auf den Buslinien 75 und 78**

**Datum:** 22. September 2009

**Nummer:** 2009-258

**Bemerkungen:** [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

**Links:**

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2009/258

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

### Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrages ÖV auf den Buslinien 75 und 78

vom 22. September 2009

#### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom [28. Mai 2009](#) (LRV [2009/056](#)) hat der Landrat den Generellen Leistungsauftrag für den öffentlichen Verkehr 2010 – 2013 (6. GLA) genehmigt. Darin wurden sowohl die Leistungsmenge als auch das Finanzprogramm für die nächsten vier Jahre definiert.

Im Rahmen der Beratungen wurde ein zusätzlicher Punkt 4 beschlossen, welcher den Regierungsrat beauftragt, das Regionalbuskonzept Liestal und Umgebung erneut zu überprüfen, mit dem Ziel wieder direkte Busfahrten von Frenkendorf nach Liestal und umgekehrt zu ermöglichen.

#### 2. Neue Lösung

Die Gemeinde Frenkendorf hat gemeinsam mit der Autobus AG Liestal mehrere Varianten ausgearbeitet, welche die Direktverbindung ermöglichen. Da jedoch der finanzielle Spielraum begrenzt ist, kamen nur Lösungsvarianten in Frage, welche mit der gleichen Anzahl Fahrzeuge wie bisher auskommen. Auch die Personalkosten dürfen keine Vermehrung erfahren.

Die nachfolgende Variante wurde von der Gemeinde stark favorisiert:

Die bisherige Buslinie 78 wird über den bisherigen Endpunkt Bächliacker zum Bahnhof Frenkendorf-Füllinsdorf und weiter nach Frenkendorf Egg verlängert. Die bisher auf diesem Abschnitt verkehrende Buslinie 75 verkehrt hingegen nur noch zwischen dem Bahnhof Frenkendorf-Füllinsdorf und den Endhaltestellen in Füllinsdorf Obere Hofackerstrasse.

Während die Linie 78 während des ganzen Tages im Halbstunden-Takt verkehrt, bleibt auf der Buslinie 75 tagsüber der Viertelstunden-Takt bestehen. Abends verkehren beide Linien im Halbstundentakt. Dabei bestehen am Bahnhof Frenkendorf-Füllinsdorf Umsteigemöglichkeiten zwischen den beiden Linien.

#### 3. Zuständigkeit des Landrates

Die Gemeinde hat Ende August und Anfang September die Umsetzung des Konzepts bereits per Fahrplanwechsel im Dezember 2009 verlangt. Problematisch ist an diesem Vorgehen, dass mit dem Landratsbeschluss zum 6. GLA das Mengengefüge auf der Linie 75 (Füllinsdorf –

Frenkendorf-Füllinsdorf Bahnhof – Frenkendorf Egg) auf einen Viertelstundentakt festgelegt wurde. Dieses Mengengerüst ist für die Regierung verbindlich. Mit der Übernahme des Linienabschnitts Frenkendorf-Füllinsdorf Bahnhof bis Frenkendorf Egg durch die Linie 78 (im Halbstundentakt) entfällt auf diesem Abschnitt jeder zweite Buskurs. In seinem Urteil betreffend den Probebetrieb auf der S9 (KGE VV vom 26. Oktober 2005 (810/2005/282)/WIR) hat das Kantonsgericht festgehalten, dass eine wesentliche Reduktion des Leistungsumfangs einer Abänderung des GLA durch den Landrat bedarf. Umgekehrt kann der Regierungsrat während längstens sechs Jahren Probebetriebe einführen, welche aber nur der Evaluation zusätzlicher Angebote dienen dürfen. Entsprechend bedarf diese Angebotsänderung der Genehmigung durch den Landrat.

#### **4. Kostenfolgen**

Da das neue Angebotskonzept mit gleich vielen Fahrzeugen wie bisher auskommt und auch keine nennenswerte Veränderung der Personalkosten durch die ausführende Transportunternehmung (Autobus AG Liestal) geltend gemacht werden können, entstehen keine Mehrkosten auf diesen Linien.

#### **5. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 22. September 2009

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident:

Wüthrich

der Landschreiber:

Mundschin

#### **Beilage**

- Entwurf Landratsbeschluss

## Landratsbeschluss

### über die Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrages ÖV auf den Buslinien 75 und 78

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der 6. Generelle Leistungsauftrag 2010 - 2013 wird wie folgt abgeändert:  
Die Buslinie 75 verkehrt auf der Strecke Füllinsdorf, Obere Hofackerstrasse - Frenkendorf-Füllinsdorf, Bahnhof.
2. Die Buslinie 78 verkehrt auf der Strecke Lausen, Stutz - Liestal, Bahnhof - Munzach - Frenkendorf-Füllinsdorf, Bahnhof - Frenkendorf, Egg.
3. Es entstehen durch diese Anpassung keine Mehrkosten zulasten von Budget und Finanzplan.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: